

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.439.053

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2732/J-NR/2020

Wien, am 08. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rainer Wimmer, Cornelia Ecker, Genossinnen und Genossen haben am 08.07.2020 unter der **Nr. 2732/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Misstände im Bereich der Erntearbeit** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2

- *Sind Ihnen die drei genannten Misstände bereits bekannt gewesen?*
 - *Wenn ja, welche Schritte wurden von Ihnen oder seitens Ihres Ministeriums gesetzt, um diese Misstände zu beenden?*
- *Sind Ihnen arbeitsrechtliche Misstände in landwirtschaftlichen Betrieben bekannt, an die über die Plattform "dielebensmittelhelfer.at" Erntearbeiterinnen vermittelt wurden?*
 - *Wenn ja, welche Schritte wurden von Ihnen oder seitens Ihres Ministeriums gesetzt, um diese Misstände zu beenden?*

Da dem Bund für das Landarbeitsrecht nur die Kompetenz zur Gesetzgebung zukommt, für die Vollziehung jedoch die Länder zuständig sind, ist auch die Kontrolle und Ahndung der Verletzung von Arbeitnehmerschutzvorschriften in der Land- und Forstwirtschaft eine ausschließliche Angelegenheit der Landesverwaltung. Zuständig sind daher die Land- und Forstwirtschaftsinspektionen bei den Ämtern der Landesregierungen und nicht die Arbeitsinspektorate, die zu meinem Ressort gehören.

Lohn- und Sozialdumping ist hingegen von der Österreichischen Gesundheitskasse zu kontrollieren.

Ich kenne die angeführten Fälle daher nur aus den Medien.

Zur Frage 3

- *Wurde bei der Einrichtung der Plattform "dielebensmittelhelfer.at" Vorsorge getroffen, um landwirtschaftliche Betriebe, die in der Vergangenheit gegen arbeitsrechtliche Bestimmungen verstoßen haben oder es aktuell tun von der Vermittlung auszuschließen?*
 - *Wenn ja, welche?*

Die Arbeitskräfte-Vermittlungsplattform „dielebensmittelhelfer.at“ wurde in kürzester Zeit eingerichtet, um drohende Engpässe in der Lebensmittelversorgung der österreichischen Bevölkerung abzuwenden. Auch durch eine Reihe von Maßnahmen betreffend die Reisefreiheit von ausländischen Saisonarbeitskräften und Pendlern konnte ein Personalnotstand weitgehend vermieden werden.

Dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend liegen keine Informationen zu Verstößen gegen arbeitsrechtliche Bestimmungen vor. Es ist Aufgabe der zuständigen Behörden, in diesen Fällen ohne Verzug für gesetzeskonforme Arbeitsverhältnisse zu sorgen.

Zu den Fragen 4 bis 10

- *Lassen Sie sich von den Land- und Forstwirtschaftsinspektionen bzw. von den dafür zuständigen Mitgliedern der Landesregierungen regelmäßig über deren Tätigkeit im Bereich der Erntearbeit informieren?*
 - *Wenn nein, haben Sie vor sich zukünftig regelmäßig über die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen im Bereich der Erntearbeit informieren zu lassen?*
- *Wie viele Mitarbeiterinnen in den Land- und Forstwirtschaftsinspektionen sind aktuell für die Kontrollen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zuständig? Um Aufschlüsselung in Vollzeitäquivalenten nach Bundesländern wird gebeten.*
- *Wie viele Betriebe unterliegen den Kontrollen der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen? Um Aufschlüsselung nach Bundesländern wird gebeten.*
- *Wie viele Betriebe mit vielen Arbeitnehmerinnen wurden im 1. Halbjahr 2020 durch die Land- und Forstwirtschaftsinspektionen kontrolliert? Um Aufschlüsselung nach Bundesländern wird gebeten.*
- *Wie viele und welche Verfehlungen wurden bei diesen Kontrollen vermerkt? Um Aufschlüsselung nach einzelnen Fällen wird gebeten.*

- *Wie viele Strafen wurden aufgrund dieser Überprüfungen verhängt und wie viele wurde tatsächlich vollstreckt?*
- *Sind Sie mit der Kontrolldichte und Kontrolleffizienz im Bereich der Erntearbeit zufrieden oder sollte diese erhöht werden?*

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektionen sind Landesbehörden, die in Angelegenheiten der Landesverwaltung tätig sind. Es gibt daher keinerlei Berichtspflichten und ich kann solche Berichte auch nicht einfordern. Meine Arbeitsinspektion ist jedoch bemüht, sich mit den Land- und Forstwirtschaftsinspektionen auszutauschen.

Daher fällt auch die Zahl der Bediensteten der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen, die Zahl der Kontrollen sowie die festgestellten Verfehlungen und beantragten Strafen nicht in meine Zuständigkeit.

Zu den Fragen 11 und 12

- *Welche Maßnahmen haben Sie seit Ihrem Amtsantritt gesetzt, um die Arbeitsbedingungen für ErntearbeiterInnen zu verbessern?*
- *Welche Maßnahmen planen Sie in Zukunft, um die Arbeitsbedingungen für ErntearbeiterInnen zu verbessern?*

Bis Ende August wurde ein neues, bundeseinheitliches Landarbeitsgesetz begutachtet.

Auf Grundlage dieses Entwurfs soll ab September eine einheitliche Arbeitsstättenverordnung mit den betroffenen Stakeholdern für die Land- und Forstwirtschaft beraten werden, in der auch die Mindestregelungen für Unterkünfte überarbeitet werden sollen.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

